

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Tannenhof“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Tannenhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In ihrer Sitzung am 03.03.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach den Vorentwurf zum o.g. Bebauungsplan sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Tannenhof“ umfasst die Flurstücke 8, 9 und 11/1 in der Flur 24, die Flurstücke 24 (teilweise), 26 (teilweise), 27 und 37/2 (teilweise) in der Flur 25 sowie die Flurstücke 1 (teilweise), 64 (teilweise), 67, 68, 69 und 70/2 in der Flur 26, Gemarkung Neu-Anspach und hat eine Größe von 51.895 m².

Mit der Planung sollen der bestehende Reiterhof planungsrechtlich gesichert und Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Planvorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie Faunistischer Erfassung in der Zeit vom

Montag, den 16.03.2026 bis einschl. Freitag, den 17.04.2026

im Rathaus Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, beim Fachbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, Zimmer E.08 zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der folgenden allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
nachmittags	von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
nachmittags	von 13:30 Uhr - 18: 00 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können.

Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse sarah.corell@neu-anspach.de möglich.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen im Internet unter der Adresse www-neu-anspach.de unter der Rubrik „Bauen & Umwelt/Stadtentwicklung Stadtplanung/Bebauungspläne/Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie unter dem Link <https://bauleitplanung/hessen.de/> veröffentlicht.

Genordet, ohne Maßstab